

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 7 (1881)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Jugendschriften  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-240547>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Für die neue Turnhalle bei der Kantonsschule wird zum Zwecke der ersten Hülfeleistung bei allfällig vorkommenden Unfällen eine kleine Sammlung von hygieinischem Material angeschafft und beim Abwalt der Kantonsschule zur Verfügung gehalten.

Auf den Wunsch des Vorstandes der Schulsynode werden die weiteren Maassnahmen für den Entscheid über die Frage des Obligatoriums der Lehrmittel einstweilen verschoben, um die Angelegenheit als Haupttraktandum in der diesjährigen ordentlichen Versammlung der Schulsynode zur Behandlung zu bringen.

In Hagenbuch hat sich zur Förderung der praktischen Bildung junger Leute vom 16. Altersjahr an eine Fortbildungsschule gebildet. Der Unterricht umfasst 4 wöchentliche Stunden in Lesen und Aufsatz, Rechnen, Buchführung und Vaterlandskunde. Die Schule zählt 13 Schüler, wovon 7 im Alter von 16—20 und 6 im Alter von 20—30 Jahren stehen.

Die Errichtung dieser Schule wird genehmigt.

Die erziehungsräthliche Verordnung rücksichtlich der Leitung und Beaufsichtigung der Stipendiaten der Hochschule, datirt den 26. März 1862, wird in Revision gezogen.

### Schulnachrichten.

**Schweiz.** Lehrerinnen, Lehrschwestern. Was einer unserer Schwyzerkorrespondenten als einen Grund der Beliebtheit der Lehrschwestern auch bei protestantischen „Freisinnigen“ bezeichnet: ihre politische oder soziale Nullität, das sagen übereinstimmend auch die „Erziehungsblätter“ von amerikanischen Verhältnissen aus. „Die Damen werden von den Superintendenten (Schulvorstehern) bei Ausübung des Vorschlagsrechtes den Männern vorgezogen, weil jene die lobenswerthe Eigenschaft besitzen, sich nicht um die „Politik“ zu kümmern. Die Lehrerinnen belassen jeden Superintendenten ungestört im Besitz seiner Stellung. Sie geben keine Ansichten und Wünsche kund und kommen gehorsam und pünktlich den Forderungen der Vorgesetzten nach. Da läuft alles wie am Schnürchen. Eine herzerquickende Erscheinung für diejenigen, so vor allem aus für die Freude über allgemeine Ruhe und Ordnung empfänglich sind.“

Der „Erziehungsfreund“ drückt die in Nr. 1 unsers Blattes erschienene „Korrespondenz von der zürcherischen Landschaft“ vollständig ab und hebt dabei den Satz betreffend die Beschwerde „über die Misserfolge der Schule gegenüber den Anforderungen derselben“ durch Sperrschrift hervor. — Wir haben eine solche Ausbeutung dieser Worte vorausgesehen, doch hierdurch uns nicht bestimmen lassen, sie zu unterdrücken. Denn wir halten sie für durchaus gerechtfertigt, freilich unter anderer Voraussetzung, als derjenigen des „Erziehungsfreundes“. Wie so?

Das ultramontane Schulblatt schreibt zweifelsohne die „Misserfolge“ unserer zürcherischen Schule dem Mangel einer religiösen Färbung im Sinne seiner Schattirung zu. Wäre diese vorhanden, so erschien alles recht und gut. Man könnte dann auch anderweitige Forderungen der Schule ganz getrost ermässigen.

Dagegen unser Standpunkt! Der Kanton Zürich nimmt bei den eidgenössischen Rekrutierungen konstant den 3. bis 5. Rang ein. Doch weil diese Rangordnung immerhin eine sehr „relative“ ist, so besticht sie selbst bei günstigster Auffassung unser Urtheil keineswegs. Unsere zürcherische blos auf sechs Jahre ausgedehnte tägliche Schule muss nothwendig zu einem „Misserfolge“ führen, da sie allzusehr nur Kinderschule bleibt, nicht Volksschule in vollerem Sinne sein kann. Unsere zahlreichen Sekundarschüler sind es zum guten Theil, die uns zum höheren Rang in der eidgenössischen Skala verhelfen. Aber sie bilden in unserer Schuljugend immer noch eine Minderheit. Unsere öffentliche Schule ist also eine noch viel zu wenig allgemeine. Erweiterte man unsere tägliche Schule! Diese Erweiterung vermehrt die „Anforderungen“ an das Volk nicht beträchtlich, aber sichert bessern „Erfolg“.

Wir sind sicher, dass der „Erziehungsfreund“ mit dieser Interpretation jener auffälligen Korrespondenzstelle keineswegs einig gehalten kann.

**Zürich.** Obligatorium der Lehrmittel. Dem Gegner des Obligatoriums, der eine „Erwiderung auf unsren Leitartikel in Nr. 1“ eingeschickt hat, müssen wir bemerken, dass seine Antithesen bedenklich hinken und jedenfalls nicht im Stande sein werden, die 9 Schulkapitel, welche — grössttentheils einstimmig — die Beibehaltung des Obligatoriums wünschen, umzustimmen.

„Stabilität“ und „Verknöcherung“ kann sich der Schulführung gewiss bei Handhabung jedweden Lehrmittels bemächtigen; wir können wenigstens nicht einsehen, wie die angestrebte Reform hierin

Besserung bringen soll; pedantische Lehrer werden den Unterrichtsstoff jederzeit mehr oder weniger nach „Schablone“ betreiben. — Ebenso ist unrichtig, dass die Reaktionärs — so lange sie nicht am Staatsruder stehen — eine „eng beschränkte Schulliteratur“ wünschen; just die pietistisch-konservativen Schulumänner wollen ja vor Allem aus den Tod des Obligatoriums.

Der „Freisinnige“ in Wetzikon, der neulich unser Seminar so recht wie ein 39er — mit frommem, selbstgerechtem Augenaufschlag verdächtigt hat, war nicht im Stande, unsere bezügliche Interpellation zu beantworten. Er muss sich darum gefallen lassen, wenn wir heute konstatiren, dass er bei diesem Anlass in leichtfertigster Weise Personen und ein Institut verdächtigte und beklette, — aus purem politischem Hass und zu demagogischem Zwecke. Wäre er ein wirklicher „Freisinniger“, so müsste er sich's zur Pflicht machen, die Männer, welche unserer Lehrerbildungsanstalt vorstehen, in Schutz zu nehmen gegenüber den Angriffen der Mucker und gegenüber den Unwissenden und religiös Fanatischen im Publikum.

Komisch hat uns dagegen berührt, dass Herr A. in einem Leitartikel vom Dienstag bei Vertheidigung des Herrn Regierungsrath Walder das Publikum glauben machen will, es bekämpfe Herr Walder den „Pädagogischen Beobachter“ und wir seien deshalb ungehalten über ihn. Wir wissen nichts davon und können höchstens mit Sokrates sagen: Mag er unsertwegen uns prügeln; wenn wir nur nicht dabei sind! Herrn Regierungsrath Walder zu hassen, haben wir zur Stunde keine Veranlassung.

**Schwyz.** (Korrespondenz.) Unser Kantonsrath hat eine Verordnung erlassen, welche alljährlich die in das militärflichtige Alter tretende Jungmannschaft einer Vorprüfung (in Betrachtnahme der bevorstehenden eidgenössischen Rekrutenprüfung) unterwirft. Wer diese Vorprüfung ungenügend besteht, wird der Verpflichtung unterzogen, einen Unterrichtskurs von 30 Stunden (sage 30mal 60 Minuten) zu bestehen. Ein Antrag, diese Stunden dadurch etwas fruchtbarer zu machen, dass dieselben (ohne Vorprüfung) von aller Jungmannschaft, die keine Sekundar- oder Gymnasialbildung genossen habe, zu besuchen seien, blieb in Minderheit. — Es lässt sich voraussehen, dass diese „Neuerung“ unsern Kanton nicht im mindesten auf der eidgenössischen Skala vorwärts bringt. Den Lehrern, welche Korn in die Spreuer durch einen 30stündigen Schnelldruck bringen sollten, ist viel Geduld zu wünschen. Die eidgenössischen Prüfungsexperten bedürfen wol der Mahnung nicht, dass sie einer allfällig versuchten Eindrillerei die Spitze brechen.

**Zug.** (Was für Folgen ein Expertenbericht haben kann.) Der offizielle Rechenschaftsbericht von 1879 betreffend das Schulwesen des Kantons Zug sagt:

„An der Schulausstellung in Luzern, Juli bis September 1879, hat der Kanton Zug einen ehrenhaften Platz behauptet. Das Gutachten des Herrn Dr. Wettstein, Seminardirektor in Küschnacht-Zürich, steht mit dem thatsächlichen Verhältnissen, wie sie sich in den Zugerschen Abtheilung präsentirten, nicht durchweg im Einklange. Der Befund macht, im Ganzen betrachtet, den Eindruck, es sei der mit Vorliebe realistische Fächer kultivirende Verfasser nicht durchweg mit wünschenswerther Unbefangenheit zu Werke gegangen. Diese zum Theil unverdiente einseitige Berichtgabe bestimmte dann den Erziehungsrath, der angeregten Gründung einer permanenten zentral-schweizerischen Schulausstellung in Luzern gegenüber eine ablehnende Haltung einzunehmen.“

Im Verlag von Ernst Wunderlich in Leipzig wird ein Verzeichniß von **Jugendschriften**, das nach sachverständigem Urtheil angelegt ist und zugleich eine Verweisung auf Volksschriften auch für Erwachsene enthält, gratis abgegeben, — worauf wir die Interessirten für Volks- und Jugendbibliotheken verweisen.

**Häusselmann.** Das Zeichen-Taschenbuch des Lehrers. 400 Motive für das Wandtafelzeichnen. Zürich. Orell, Füssli & Co. Preis Fr. 4.

Es ist unzweifelhaft ein Beweis für die praktische Brauchbarkeit dieses Werkleins, dass es, obwohl erst im letzten August erschienen, schon die dritte Auflage erlebt hat. Sein Vorzug vor andern Vorlagenwerken besteht darin, dass es in handlichem Taschenformat eine so reichhaltige Sammlung von Formen bietet, wie sie sich nur in viel grössern und viel theureren Werken vorfindet; dass ferner diese Formen streng methodisch geordnet, und doch durchweg schön und gefällig ausgeführt sind. Es enthält den Zeichenstoff für die Primarschule und bietet auch noch reichliche Auswahl für die I. und II. Klasse der Sekundarschule. Wenn auch die zürcherischen Schulen bald mit den obligatorischen Klassen-Modellen und -Vor-